

Problem Pensionszusage

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise drohen Mittelständlern Schwierigkeiten, die Leistungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) vertragsgemäß zu erfüllen. Heikel können vor allem Direktzusagen an **Gesellschafter-Geschäftsführer** sein, sagt bAV-Experte Paulgerd Kolvenbach.

von Andrea Martens

MuM: Herr Kolvenbach, als die Finanzkrise im Oktober 2008 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, sahen deutsche Bankkunden bereits ihre Spareinlagen in Gefahr. Wie sicher ist die betriebliche Altersversorgung (bAV)?

Kolvenbach: Grundsätzlich zählt die bAV zu den sichersten Möglichkeiten der Vorsorge. Allerdings kann es je nach Durchführungsweg, Art der Zusage und Kapitalanlageinstrument zu Einbußen kommen, ein Totalverlust ist aber nahezu ausgeschlossen. Laut § 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) haftet für die zugesagten Leistungen immer der Arbeitgeber. Letztendlich kommt es also weniger auf die Entwicklung bestimmter Anlageinstrumente an, als vielmehr auf die Lage des Unternehmens. Kurz gesagt: Arbeitnehmer müssen sich um die bAV kaum Gedanken machen, Firmenlenker sehr wohl.

MuM: Hat der Gesetzgeber für die bAV nicht Sicherheitsnetze eingezogen?

Kolvenbach: Nehmen wir diese Netze mal unter die Lupe: Bei der Direktzusage, der Unterstützungskasse und dem Pensionsfonds tritt der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), Köln, ein, falls ein Unternehmen insolvent ist. Unabhängig von dem ungünstigsten Szenario sollten sich mittelständische Unternehmen gerade jetzt anschauen, welche Zusagen sie ihren Mitarbeitern gegeben haben. In vielen Fällen führt eine solche Analyse zu besseren Regelungen mit geringeren Belastungen und Risiken. Die Direktversicherung und die Pensionskasse unterliegen den Anlagevorschriften für Versicherungsgesellschaften und der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Schon allein deswegen ist es unwahrscheinlich, dass ein solcher

Versorgungsträger Insolvenz anmelden muss. Genau für diesen Fall ist vor einigen Jahren dennoch die Auffanggesellschaft Protektor gegründet worden. Diese kann bei Insolvenz einer Assekuranz deren Versichertenbestand übernehmen. Der Arbeitgeber haftet daher de facto nur für die Beitragszahlungen.

MuM: Die Direktversicherung und die Pensionskasse kommen aber vor allem für Gesellschafter-Geschäftsführer nicht infrage.

Kolvenbach: Sie reichen zumindest in der Regel nicht aus. Gesellschafter-Geschäftsführer haben meist hohe Pensionszusagen, weil sie oft nicht gesetzlich rentenversichert sind und somit auch die Grundversorgung über die bAV erreichen müssen. Das geht natürlich am

besten über Durchführungswege, die steuerlich unbegrenzt gefördert sind. Die Krise an den Finanzmärkten und der konjunkturelle Abschwung machen es aber schwierig, die zugesagten Leistungen zu erfüllen. Die erwarteten hohen Verzinsungen stammen oft noch aus Zeiten, in denen der Kapitalmarkt hervorragende Renditen abwarf. Pensionszusagen können daher ein echtes Problem darstellen.

MuM: Gibt es auch eine Lösung?

Kolvenbach: Zum Teil. Pensionszusagen darf man nicht beliebig verändern. Die Beträge, die bis jetzt erwirtschaftet worden sind, müssen aufrechterhalten werden. Ein Unternehmer kann aber versuchen, die Verträge ab sofort zu ändern und die Leistungen für die Zukunft zu reduzieren oder flexibler zu gestalten. Dies muss er mit den Betroffenen besprechen. Leicht wird das oft nicht gerade sein.

MuM: Können Sie Unternehmern einen Durchführungsweg empfehlen?

Kolvenbach: Eine Möglichkeit ist die rückgedeckte Unterstützungskasse. Auch hier können Beträge in jeder Höhe steuerbegünstigt eingezahlt werden. Da im Unterschied zur Pensionszusage keine Rückstellungen gebildet werden müssen, ist die Bilanz nicht belastet. Der Steuerspareffekt entfällt natürlich. Für die Rückdeckung schließt die Unterstützungskasse eine Lebensversicherung auf den Namen des Gesellschafter-Geschäftsführers ab. Mit den erwirtschafteten Überschüssen kann die Prämie erhöht und die Leistung dynamisiert werden. Auch hier gilt: Unternehmer sollten alle Anlageinstrumente sehr genau prüfen. «



Paulgerd Kolvenbach

ist Mitglied und Sprecher der Geschäftsführung der Longial GmbH, Düsseldorf, die aus der ERGO People & Pensions GmbH hervorgegangen ist. Kolvenbach zeichnet für die Bereiche Beratung und Administration zur betrieblichen Altersversorgung verantwortlich. Der promovierte Mathematiker ist darüber hinaus Aktuar und Sachverständiger für betriebliche Altersversorgung.

andrea.martens@marktundmittelstand.de